

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 86 (2013)

Artikel: Die Oltner Heilig-Kreuz-Kapellen
Autor: Fischer, Martin Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE OLTNER HEILIG-KREUZ-KAPELLEN

MARTIN EDUARD FISCHER

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Renovation der Stadtkirche, bei deren Erbauung anno 1806 die aus dem Jahr 1603 stammende Heilig-Kreuz-Kapelle vor dem Obertor abgerissen worden ist, drängte es sich auf, der Frage etwas näher nachzugehen, weshalb man überhaupt 1603 in Olten eine Heilig-Kreuz-Kapelle errichtet hat. Über die Gründe, die zum Bau dieser Kapelle geführt haben, macht nämlich das alte Jahrzeitbuch, in dem sonst praktisch alle diesbezüglich bekannten Angaben festgehalten sind, eigenartigerweise keinerlei Angaben.

DIE KAPELLE ENNET AAREN

Ebenso unklar war bisher auch die Frage, was für ein Patrozinium denn eigentlich die sagenhafte Kapelle «ennet der Aare» getragen habe. Über sie schreibt Ildefons von Arx in seiner Geschichte der Stadt Olten: «[...] *Es war auch von Altem her ennet der Aar zwischen des Mauritz von Arx, Specklis, Haus und des Distelis Scheuer, da wo sich die Straßen auf Aarau und Aarburg scheiden, ein Käpelein, das schon vor mehr als 150 Jahren ist abgebrochen, aber, wie es doch versprochen war, nicht wieder ist aufgebauet worden. Es ward 1693 bei der Kirchenrechnung¹ berathschlaget, ob zur Abwendung des Hochgewitters es die Kirchmeier nicht wieder erbauen, oder auf das wenigste auf dem Platze ein Kreuz errichten sollten, aber nichts beschlossen. Da man kürzlich das jetzte Zollhaus auf den nämlichen Platz hinbaute, grub man einen Todtenkörper unter einem Kieselstein und Pflaster hervor, der in dieser Kapell begraben gewesen war. In der Hirnschale dieses*

¹ StAO, Urbar St. Martin 1611, 351.

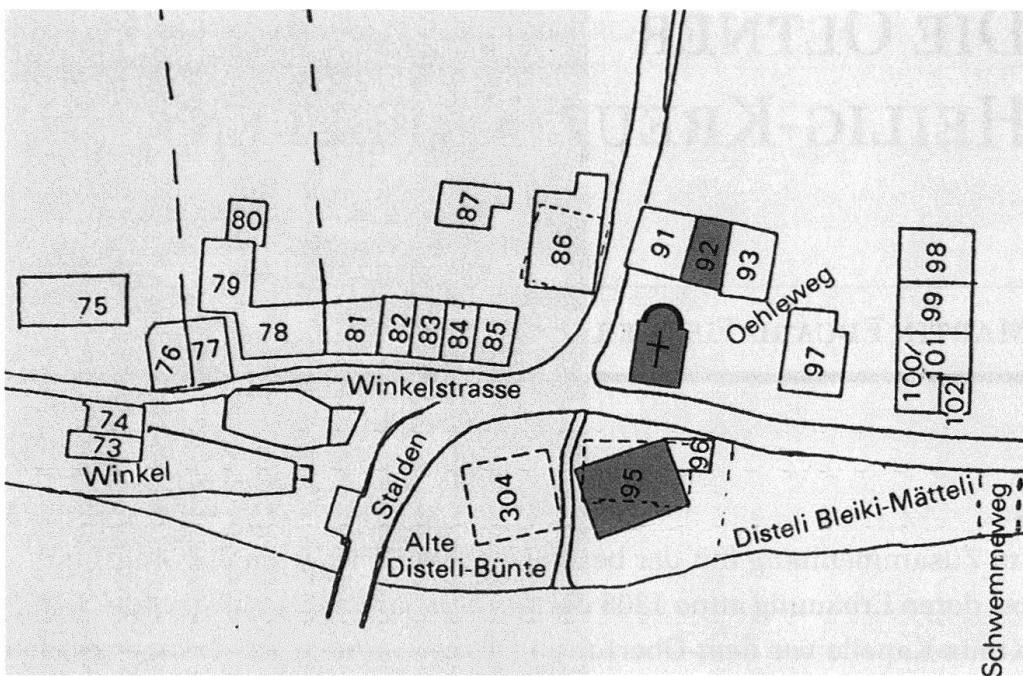


Abb. 1: (mef) Rekonstruierter Bebauungsplan zum Grundbuch von 1825 mit eingetragenem Standort der ehemaligen Kapelle «ennet Aaren».

Todtengerippes steckte noch ein eiserner Sporn eines Reiters, um den Hals hing eine krausigte Halsbinde von verrostetem Metall, wie solche vor 400 Jahren bei Rittern gewöhnlich waren, und wie auch eines der Körper des Ritters um den Hals hatte, der vor einem Jahre im Münster zu Straßburg ist ausgegraben worden; neben dem in dieser Kapell gefundenen Körper lag ein Schwert, das aber fast ganz vom Roste zerfressen war. Es ist nicht leicht zu errathen, wie es ergangen, daß dieser Ritter sein Leben durch einen Sporn verlor, und daß er hier begraben wurde; doch war Ersteres in einem Gefechte zu Fuß mit einem Reiter zu Pferde möglich, dieses aber hätte einem Ritter, der im geistlichen Banne gestorben war, leicht wiederfahren können, daß man ihn in ungeweihter Erde begraben, und hernach über das Grab ein Käpelein gesetzt hätte.»²

Nun sind, seitdem Ildefons von Arx 1802 seine Geschichte der Stadt Olten verfasst hat, neben dem bei ihm erwähnten Hinweis in den Kirchenrechnungen einige zusätzliche Belegstellen entdeckt worden, die es erstmals möglich machen, sich ein etwas genaueres Bild über diese Kapelle zu verschaffen. Wenn Eduard Zingg in seinem Aufsatz über den Bauernkrieg allerdings schreibt, es habe sich bei der Kapelle «ennet der

² Ildefons von Arx: Geschichte der Stadt Olten. Solothurn 1846, 363.

Aare» um eine *Mauritius-Kapelle* gehandelt³, muss ihm, wie das leicht nachgewiesen werden kann, bei der Niederschrift aus der Erinnerung ein Fehler unterlaufen sein. Denn in dem Verhör, das Zingg als Quelle angibt, findet sich bloss der Hinweis, Statthalter Ulrich Schmid entsinne sich nicht, «bim kepelli» geredet zu haben.⁴ Eduard Zingg dürfte diese Aussage bei der Niederschrift im Kopf schlicht und einfach mit der von Ildefons von Arx gegebenen Beschreibung, die Kapelle habe zwischen «des *Mauritzen* von Arx, Specklis, Haus [Abb. 1, Nr. 92], und des Distelis Scheuer [Nr. 95]» gestanden, kombiniert und aus der Kapelle ennet der Aare eine «*Mauritius-Kapelle*» gemacht haben. Immerhin belegt diese Stelle, denn sie bezieht sich eindeutig auf die Kapelle «ennet der Aare», dass diese um 1653 noch bestand, also nicht, wie Ildefons von Arx angibt, schon zu seiner Zeit vor mehr als 150 Jahren abgebrochen worden sein konnte. Tatsächlich wurde noch 1661 der Statthalter zu Olten aufgefordert, er solle die Kapelle «vor der Brugkh», deren Pfleger er sei, reparieren lassen.⁵

Einen weiteren Hinweis auf diese Kapelle liefert das alte Oltner Jahrzeitbuch. Dort findet sich im Kalender der ersten Woche des Monats Mai am Tag der Auffindung des Heiligen Kreuzes der folgende, leider etwas beschnittene Hinweis (Abb. 2): «*cum cruce et vexillo in sacellum extra civitatem prope portam quae duxit Werdam [itur] et officium can[tabitur]* (oder: *com[itur]*) *de festo s. inuentione cr[u]cis*».⁶ Das heisst: «Am Tag der Auffindung des Heiligen Kreuzes geht man mit Kreuz und Fahne (also prozessionsweise) zu der Kapelle ausserhalb der Stadt beim Tor, das nach Schönenwerd führt. Dort wird die (Gedenk-)Messe zur Auffindung des Kreuzes gehalten.» Dieser Umstand scheint nun doch sehr eindeutig darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Kapelle um eine Heilig-Kreuz-Kapelle gehandelt haben dürfte. Der erwähnte Eintrag stammt übrigens aus der gleichen Hand, die anno 1571 auch den Beschluss der Regierung eingetragen hat, den St.-Ulrichstag zum kantonalen Feiertag zu erheben.⁷ Mit dem «Schönenwerder-Tor» dürfte das Vorwerk mit Tor und Zugbrücke gemeint sein, das seit 1570 den Brückenkopf ennet Aaren sicherte.⁸

3 Vgl. Zingg, Eduard: Olten im Bauernkrieg 1653. Olten 1953, 15 u.

4 Staatsarchiv Solothurn (= StASO), Bauernkrieg, Bd. 60, 115.

5 StASO, RM 1661, Bd. 165, 299.

6 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Perg. Blatt IX, Eintrag zweiter Hand im Kalender.

7 Ebd., Perg. Blatt XIII, Kalender. Der Eintrag dürfte also aus der Hand von Pfarrer Jakob Schertweg stammen. Er war Pfarrer in Olten von 1571 bis 1588 (vgl. Schmid, Alexander: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857, 150).

8 Vgl. Fischer, Eduard: Oltner Brückenbuch, Olten 1954, 15.

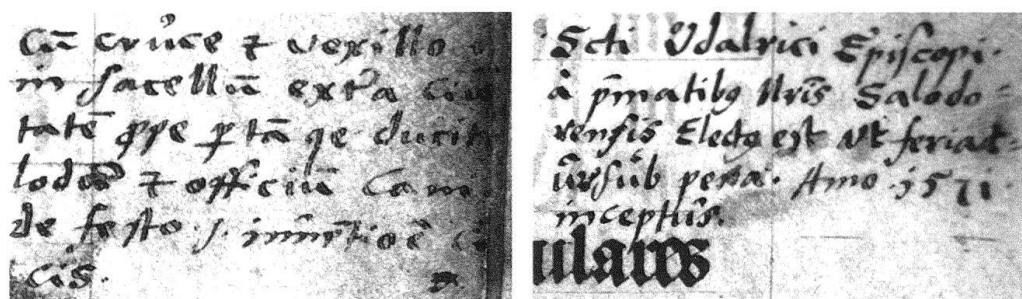


Abb. 2: Ausschnitte aus dem Oltner Jahrzeitbuch (Hand von Pfarrer Jakob Schertweg) mit der Erwähnung der Kapelle beim «[Schönen]Werder-Tor» (links: cum cruce et vexillo in sacellum extra civitatem prope portam quae dicit Werdam).

Wie zur Bestätigung dieser Annahme findet sich in den Solothurner Ratsmanualen von 1493 eine Stelle, die in der Oltner Geschichtsschreibung bisher unbeachtet geblieben ist und die uns ein sehr eindrückliches Bild über die Rechtsbräuche jener Zeit vermittelt. Laut diesem Eintrag wandte sich die Obrigkeit am Freitag vor dem Palmsonntag des Jahres 1493 an den Bischofsvikar des Bistums Basel, Doktor Jeremias von Weiblingen, und unterbreitete ihm folgendes Anliegen: Es sei leider so, dass die Zigeuner, welche man hierzulande «Heiden» nenne, in der Herrschaft Bechburg einen Leibeigenen umgebracht hätten, und dass der Täter in die *Heilig-Kreuz-Kapelle* zu Olten geflohen sei, in welcher zwei Altäre stünden, auf denen bei Gelegenheit auch Messe gelesen werde. Aus Unüberlegtheit und im Zorn seien die Knechte in die Kapelle eingedrungen und hätten den Frevler herausgeholt, nicht wissend, dass sie sich dadurch selber schuldig machten, weil der Täter ja den Schutz der Kirche (Kirchenasyl) gesucht habe. Nun aber behandle sie der Leutpriester als kirchenbänige Leute, verweigere ihnen den Empfang der Sakramente und verbiete ihnen die Kirche. Man solle doch dem Kämmerer zu Olten oder dem Leutpriester zu Hägendorf die Macht geben, die armen, törichten Knechte aus dem Bann zu lösen, weil sie ja dieses Vergehen doch als Christgläubige unbedacht und mit hitzigem Gemüte begangen hätten.⁹

Zeigt dieses Dokument einerseits, welch grosse Macht die Kirche damals noch besass, macht es andererseits auch unzweideutig klar, dass diese Heilig-Kreuz-Kapelle «ennet der Aare» als eigentlicher Vorläufer der Kreuz-Kapelle vor dem Obertor zu betrachten ist, und dass sie wohl deshalb 1661 nicht mehr erneuert wurde, weil man es nicht für sinnvoll

9 StASO, RM 1493, Bd. 15, 340.

erachtete, in der Gemeinde zwei Kapellen zu unterhalten, die das gleiche Patrozinium trugen. Das würde auch erklären, weshalb die Frage nach einem Ersatzbau 1693 ohne weiteren Kommentar fallengelassen wurde.

DIE NEUE HEILIG-KREUZ-KAPELLE

Über die Heilig-Kreuz-Kapelle vor dem Obertor wissen wir Dank den Einträgen im alten Jahrzeitbuch wesentlich besser Bescheid: Ihr Bau wurde im Oktober 1603 begonnen. Er kostete 106 Gulden und 1 Malter Korn. Für den Helm des Türmchens stiftete Pfarrer Heinrich Räber – aus seiner Hand stammen auch die ersten chronikartigen Einträge im alten Jahrzeitbuch – 25 Gulden.¹⁰ Dass man diese zweite Heilig-Kreuz-Kapelle an neuer Stelle vor dem Obertor erbaut hat, dürfte vielleicht auch darin begründet sein, dass dort, zumindest seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, schon immer ein Kreuz gestanden hatte.¹¹ Die Heilig-Kreuz-Kapelle vor dem Obertor¹² besass keinerlei Widumgut, abgesehen von einem unabkömmligen Zins von einem Schilling, den Urs Manslyb der Kapelle schuldete, weil ihm Schultheiss Franz Byß anno 1615 gestattet hatte, den Weg einzuschlagen, der zu seinem Garten jenseits der Brücke bei der Brückenmauer führte.¹³ Diesem einzigen Eintrag betreffend einen unabkömmligen Zins folgen dann ab Seite 4 bis Seite 19 des Urbars von 1610 die ablösigen Gültten beginnend 1613 mit einer Gültverschreibung über 5 Pfund. Als Einzeleintrag findet sich Seite 10 auch eine Jahrzeitstiftung. Wir lesen: «*Ittem von Adam Velbern iarzytt 2 lib 10 β. Davon gehört dem kilchherren j lib.*»¹⁴ Weil es sich bei dieser Jahrzeitstiftung um eine «ewige Jahrzeit» handelt, das heißt um eine Mess-Stiftung, die vom Zeitpunkt ihrer Errichtung an auf alle Zeit hinaus gehalten werden sollte, ist sie auch im alten Jahrzeitbuch eingetragen. Nicht weniger als 200 Pfund – eine wahrhaft respektable Summe – hatte Adam Felber anno 1628 für diese Jahrzeitstiftung bezahlt. Der diesbezügliche Text im Jahrzeitbuch gibt im Detail Auskunft darüber, was man sich –

10 StAO, GA 08.01.01, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 174.

11 Ebd., Perg.BI. XVII, Eintrag 2.

12 So heißt sie schon im ersten von Urs Manslyb angelegten Urbar der Kreuzkapelle von 1610 (StAO, GA 08.06.01, 2).

13 StAO, GA 08.06.01, 3.

14 Ebd., 48. Betreffend diese Jahrzeitstiftung findet sich 1628 folgender Vermerk: «*Ittem hat er empfangen von Adam Velbers jarzytt. Hat ime der kilchmeyer geben 2 lib. 10 β. davon gab er dem lütspiester 1 lib.*» N: gipt jez St. Martinβ kilchenpfleger. NN: gegen einander abgerechnet worden.

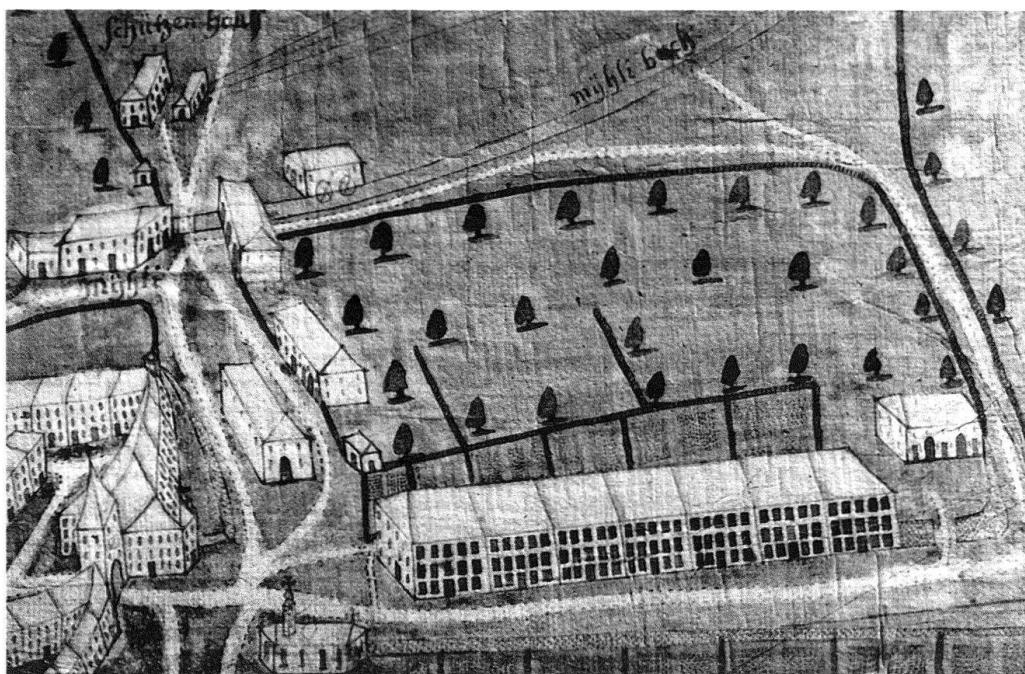


Abb. 3: Die einzige bisher bekannte, schematisierte bildliche Darstellung der Heilig-Kreuz-Kapelle von 1603 findet sich auf dem Stadtprospekt Erb aus dem Jahre 1746.

allerdings eher im Ausnahmefall – unter einer solchen Jahrzeitstiftung für einen angesehenen und wohlhabenden Bürger vorzustellen hat. Es werde Jahrzeit gehalten, heisst es hier, des bescheidenen Oltner Bürgers Adam Felber, seiner beiden Ehefrauen Ursula Bärtschi und Ursula Winter, seiner Tochter Veronika Felber, seiner beiden Tochtermänner Jakob Büttiker und Melchior Strub, sodann seiner Eltern Jakob Felber und Christina Kasser, schliesslich Ursen Winters und dessen Ehefrau Kunigunde Manslyb, der Eltern seiner letzten Ehefrau, mit eingeschlossen deren aller Vorfahren und Nachkommen.

Für sie alle habe Adam Felber ihrer allen Seelen zum Trost und Heil und zu allererst aber zum Lobe Gottes 200 Pfund gestiftet. Von dem Geld sollten der Pfarrkirche 75 Gulden (150 Pfund) zukommen für die erwähnte jährliche Gedenkmesse, welche von zwei Priestern zu lesen sei. Von dem Zins von diesen 200 Pfunden möge der Pfarrer 1 Pfund, 6 Schillinge und 8 Pfennige erhalten, der Kaplan ein Pfund, die Kirche 2 Pfund 13 Schillinge und 8 Pfennige, der Schulmeister, sofern er das Seelenamt singe, 8 Schillinge und der Sigrist 2 Schillinge. Armen Leuten solle man für 2 Pfund Brot austeilten. 50 Pfund von den gestifteten 200 Pfund gehörten der Heilig-Kreuz-Kapelle, wo ebenfalls alljährlich eine Gedenkmesse zu



Abb. 4: Mit einiger Sicherheit ist die Oltner Heilig-Kreuz-Kapelle (Pfeil) auf Oltner Veduten nur gerade auf der Bleistiftzeichnung von Emanuel Büchel (Ausschnitt) und auf dem Stich auszumachen, den David Herrliberger nach dieser Vorlage 1756 in Kupfer gestochen hat.

halten sei, wofür dem diensttuenden Priester ebenfalls ein Pfund zustehe. Der Rest falle der Kreuzkapelle zu.¹⁵ Einnahmen für mehrere Jahrzeiten, die in der Heilig-Kreuz-Kapelle gelesen wurden, sind erstmals um 1635 ausgewiesen.¹⁶ Zur Zeit von Pfarrer Werner Kiefer beliefen sie sich auf 6 Gulden 2 Batzen und 9 Kreuzer.¹⁷

Die frühesten Einnahmen der Kapelle beschränkten sich anfänglich auf die Einnahmen «vß dem stock», «vß werck» und aus Vergabungen. Im ersten Rechnungsjahr waren das 36 Gulden und 8 Schillinge aus dem Opferstock. Nach Abzug der Ausgaben verblieben damals rund 32 Gulden.¹⁸

Anno 1616 sind erste Einnahmen von geliehenem Geld verbucht: So bezahlt Eva Käser für ein Darlehen von 10 Gulden (= 20 Pfund) einen Zins von einem Pfund.¹⁹ Schon 1680 aber betragen die Einnahmen aus ablösigen Zinsverschreibungen nicht weniger als 145 Pfund.²⁰

15 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 64.

16 StAO, GA 08.06.01, 59/60 (eingeklebter Zettel).

17 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 9.

18 StAO, GA 08.06.01, ab 25f.

19 StAO, GA 08.06.01, 8.

20 Ebd., 115.

DIE OPFERSTÖCKE

Neben den ständig steigenden Zinseinnahmen, die in der Kapellenrechnung jeweils ausgewiesen werden, sind bis 1678 immer nur Beträge verbucht unter dem Vermerk: «dem Opferstock entnomen» oder «im Opferstock ist funden worden». Es gibt also bis zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit nur einen einzigen Opferstock in der Kreuzkapelle. In der Rechnungsablage von 1679 ist dann erstmals in der Jahrrechnung von verschiedenen Beiträgen aus Opferstöcken die Rede, nämlich vom Opferstock in der «Creützes Capellen vnd Vnser Lieben Frouwen Kästlin». Ildefons von Arx irrt aber, wenn er schreibt, es habe in der Kreuzkapelle drei Opferstöcke gegeben.²¹ Vielmehr sind sowohl das Liebfrauen-Kästlein wie auch das St.-Anna-Kästlein²² der Pfarrkirche zuzuweisen, wo es sowohl einen Muttergottes-Altar als auch einen St.-Annen-Altar gab. Dies geht auch aus der erwähnten Belegstelle hervor, wo es heisst, Ulrich von Arx habe dieses Geld laut den entsprechenden Rödeln «von beyden Schaffnereyen» vom alten Schaffner Mauritz von Arx, seinem Vater, erhalten. Nicht mit den ausgewiesenen Beträgen verrechnet seien die 19 Batzen, die «in St. Anna Kästlin gewesßen».²³

Eine Bestätigung für diesen Sachverhalt findet sich im Jahrzeitbuch von 1490, wo es 1592 heisst, Pfarrer Wilhelm Schädler wehre sich gegen die Ansprüche des Kaplans U.L.F., Gregorius Schmid, der die Einnahmen aus dem Opfer am Altar U.L.F für sich beanspruche.²⁴

Mit Sicherheit aber sind ab 1680 bis ins frühe 18. Jahrhundert die Schaffnerei U.L.F und diejenige der Kreuzkapelle von ein und demselben Pfleger verwaltet worden, denn nun werden regelmässig in den Rechnungen der Heilig-Kreuz-Kapelle auch die Einnahmen des Liebfrauen-Kästleins abgerechnet. Die Einnahmen aus dem St.-Annen-Kästlein, beziehungsweise aus dem Opferstock beim St.-Annen-Altar hingegen waren offenbar zu unbedeutend, als dass sich für sie eine eigene Schaffnerei aufgedrängt hätte. Bei den gelegentlich aus diesem Opferstock verbuchten Einnahmen dürfte es sich zudem um Sammelposten handeln, die in die Heilig-Kreuz-Rechnung aufgenommen worden sind. Der St.-Annen-Altar selber wird erstmals 1672 erwähnt in einer Jahrzeitstiftung für den

21 Vgl. von Arx, *Geschichte der Stadt Olten* (wie Anm. 2), 361.

22 Ein solches wird erstmals in der Rechung von 1680 erwähnt (StAO, GA 08.06.01, 115).

23 StAO, GA 08.06.01, 113.

24 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Perg. Bl. XVII / Eintrag 4.

Schultheissen Robert Maschet und seine Frau Maria Helena Glutz, wo es heisst, dieser stifte fünfzig Kronen für ihr Jahrzeit und zehn Kronen für das Altarblatt in der neuen St.-Anna-Kapelle.²⁵

DIE ECCE-HOMO-KAPELLE UNTER STÄDTISCHER VERWALTUNG

Zu den beiden erwähnten Schaffnereien kam anno 1687 erstmals eine dritte, heisst es doch damals: «*Maritz Kümmerlin, der schuemacher ist zu einem neuwen schaffner des Cäppelis zum hl. Creütz vndt Vnser Lieben Frauwen Kästlins, wie auch des kleinen Cäppelins auf der Starrkircher straß einhellig ernambet worden.*»²⁶ Um was für ein «Käppeli» es sich dabei gehandelt hat, wird schon bei der nächsten Rechnungsablage klar, wo es heisst, der Schaffner habe Rechnung abgelegt «*wegen der Capellen bey der Starrkircher Reiser straß*».²⁷ Es muss sich also nach dem Beschrieb zwingend um das ehemalige «Schenkerische Capellin», beziehungsweise um die Ecce-Homo-Kapelle gehandelt haben.²⁸ Die Unterstellung der Ecce-Homo-Kapelle unter die Verwaltung des Kreuz-Kapellen-Schaffners bestätigte die Regierung dann 1701, indem sie bestimmte, dass ein jeweiliger Schaffner der Heilig-Kreuz-Kapelle auch die Schaffnerei des «Schenkerischen Capellins» zu versehen habe, wofür ihm ein Jahrlohn von 2 Pfund verabfolgt werden solle.²⁹

Die Einnahmen der Heilig-Kreuz-Kapelle waren schon früh recht bedeutend. So betrugten sie bereits 1686 zusammen mit den Einnahmen aus dem Opferstock nicht weniger als 161 Pfund 13 Schillinge und 5 Pfennige. Zusammen mit den Einnahmen aus dem Liebfrauen-Kästlein waren es damals gut 246 Pfund.³⁰ Erheblich waren aber auch die Ausgaben für die beiden Institutionen. Annähernd 210 Pfund weist die Rechnung von 1685 aus. Als Begründung heisst es hier: «*Summa gantzer außgaab von beyden*

25 Ebd., Fol. 35, E. 1.

26 StAO, GA 08.06.01, 124.

27 Ebd., 128.

28 So heisst es 1708 ebd., 162: «Zu wüsßen das disere Cappel, dem Cappelin Ecce Homo, sonstn Wallierische Cappel genant» einen Gültbrief über 100 Gulden herausgegeben habe.

29 So ebd., 150.

30 Ebd., 122.

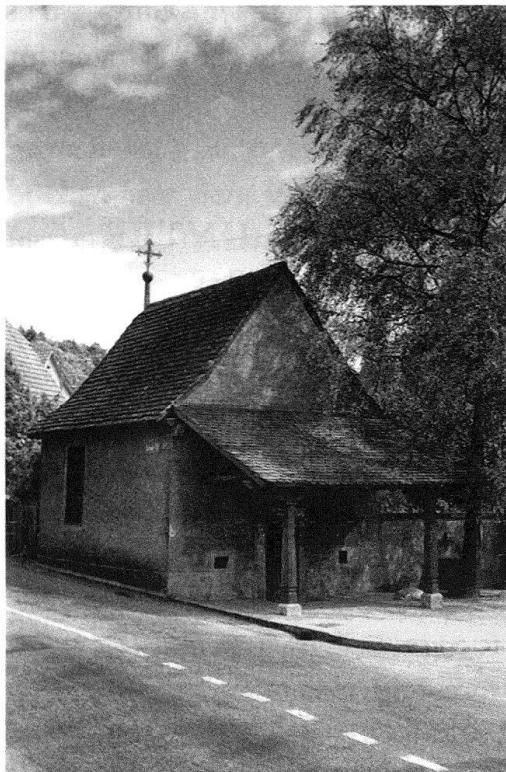


Abb. 5: Die Ecce-Homo-Kapelle nach ihrer Restaurierung 1928.

bruoderschafften³¹ sambt dem sitzgelt vnd jarlon.»³² Ildefons von Arx hat deshalb Recht, wenn er schreibt: «[...] Sie [die Kapitalien der Kreuzkapelle] würden noch stärker zugenommen haben, wenn nicht 1630 um 279 Pfund an der Kapell wäre verbauet, und 1685 ein 200 Pfund schweres Glöcklein um 130 Gulden angeschafft worden wäre; und besonders wenn nicht die Sitz- und Mahlzeitgelder wären aufgebracht worden, welche eine Zeit lang nebst dem Jahrlohn des Schaffners, der in 20 Pfund bestund, fast allen Vorschuß aufzehrten».³³ Das mag die Verantwortlichen schliesslich 1742 zu dem Entscheid bewogen haben, «item sollen die mahl zeitgelter gäntzlich abgethan seyn».³⁴ Dementsprechend schnell wuchs in der Folge das Gültkapital der Kreuzkapelle, das anno 1782 nicht weniger als 17'906 Pfund und 4 Schillinge ausmachte!³⁵

31 Gemeint sind hier die Eligius-Bruderschaft und die Rosenkranzbruderschaft, die in der alten Stadtkirche je einen eigenen Nebenaltar besassen: den Altar U.L.F auf der Frauenseite (der linken Seite), den Eligius-Altar auf der Männerseite der Kirche.

32 StAO, GA 08.06.01, 121.

33 Vgl. von Arx, Geschichte der Stadt Olten (wie Anm. 2), 361.

34 StAO, GA 08.06.05, 18v.

35 Ebd., 82.



Abb. 6: Diese stilvolle barocke Muttergottesstatue dürfte zu einer «Kreuzigungsgruppe» gehört haben, die ursprünglich in der Heilig-Kreuz-Kapelle stand.

DIE AUSSTATTUNG DER HEILIG-KREUZ-KAPELLE

Sehr dürfzig sind leider die Angaben, die uns einen Eindruck über die Innenausstattung der Kreuzkapelle Aufschluss vermitteln könnten. In den Rechnungsbüchern finden sich diesbezüglich nur wenige zusätzliche Hinweise. So heisst es in der Rechnung des Jahres 1690: «NB: *Melcher Wüest, der bilhouwer soll an capital 19 gl. Darumb soll meister Maritz Kümmerli zur red gestelt werden.*»³⁶ Das kann wohl nur so interpretiert werden, dass der Schaffner Maritz Kümmerli dem Bildhauer Melchior Wüest eigenmächtig einen Auftrag erteilt hat, sei es zur Schaffung eines Bildes oder zur Reparatur an einem bereits bestehenden Ausstattungsstück.

Möglichweise standen auch die sechs zinernen Kerzenstöcke, die 1747 unter Schultheiss Amanz Robert Gugger beschafft worden sind, in der Kreuzkapelle. Bezahlt wurden sie nämlich vollumfänglich mit Geld aus dem Kreuzapellenfonds.³⁷ Zu ihnen gehörte möglicherweise auch

36 StAO, GA 08.06.05, 128.

37 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 180.

die zinnene Ampel³⁸, welche zusammen mit den erwähnten sechs Kerzenstöcken – wiederum zu Lasten des Kreuzkapellenfonds – schon 1749 umgegossen worden ist.³⁹ 1748 wurde zusammen mit drei Fastentüchern für die alte Stadtkirche – mit ihnen wurden in der Fastenzeit die Altäre verhüllt – auch für die Heilig-Kreuz-Kapelle ein neues Fastentuch ange schafft.⁴⁰ Einen weiteren Hinweis finden wir in der Rechnung des Jahres 1774, wo ein Betrag von einem Gulden und 5 Batzen ausgewiesen ist «*dem goldschmid für 3 schruben vnd nägel an daß silberne creütz*» in der Heilig-Kreuz-Kapelle.⁴¹ Den Angaben im alten Jahrzeitbuch der St.-Martinskirche ist zu entnehmen, dass einzelne wertvolle Stücke aus dem ehemaligen Kirchenschatz der St.-Martinskirche auch mit Geldern aus dem Kreuzkapellenfonds angeschafft worden sind. So heisst es anno 1695: Unter dem Schultheissen Hieronymus Rudolf habe Pfarrer Johann Werner Kiefer aus Geldern aus dem Kirchengut, der Elogi-Stiftung und der Kreuz-Kapelle zwei silberne Bildtafeln machen lassen, die eine den Heiligen Martin, die andere St. Eligius darstellend, was in allem 128 Gulden gekostet habe.⁴² Die beiden Bilder, die je 34½ Lot⁴³ (d.h. ca. 530 g) gewogen haben, sind leider, nachdem sie im Jahr 1800 noch inventarisiert worden sind,⁴⁴ spurlos verschwunden. Auch die Orgel in der alten Stadtkirche, die am 23. März 1753, am Tag Mariae Heimsuchung, das erste Mal gespielt worden ist, wurde dadurch finanziert, dass man dem Verkäufer, Pfarrer Baptist Keiser von Mümliswil, das alte «Örgeli» um 50 Gulden an Zahlung gab und den Rest «aus allen drey gottsheüseren, nemblich S. Martini, S. Elogii vnd hl. Chreitz cappellen» bezog.⁴⁵ Als Kuriosum sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass bereits anno 1696 anlässlich der Rechnungsablage beschlossen wurde, Kaplan Josef Kuhn solle ab jetzt zum Dank für seine jahrelangen treu geleisteten Dienste und für das Orgelschlagen, wie der Schultheiss und der Pfarrer, jeweils ein Sitzgeld von 5 Pfund erhalten, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass das für seine Nachfolger kein Präjudiz sein solle.⁴⁶ 1772 schliesslich erhielt Pfarrer Melchior Egli den Über

38 Sie findet sich noch im Inventar des Kirchenschatzes, das anno 1800 angelegt worden ist.

39 Ebd., Fol. 181.

40 Ebd., Fol. 181.

41 StAO, GA 08.06.05, 63.

42 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 175.

43 1 Pfund = 16 Unzen = 32 Lot; 1 Lot = 15,625 g.

44 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 185.

45 Ebd., Fol. 182.

46 StAO, GA 08.06.01, 140.

schuss aus der Kreuz-Kapellen-Rechnung im Betrage von 10 Pfund einem Schilling und vier Denaren, damit er das Missionskreuz auf dem Friedhof reparieren lasse.⁴⁷ Unter den Ausgaben desselben Jahres findet sich auch ein Posten von 18 Pfund und einem Schilling für ein neues Antependium in die Heilig-Kreuz-Kapelle.⁴⁸

Ein letzter Hinweis zur wechselvollen Ausstattungsgeschichte der Heilig-Kreuz-Kapelle findet sich schliesslich im Jahrzeitbuch von 1490, wo es heisst: Anno 1806, am 6. Mai sei der Altar der Heilig-Kreuz-Kapelle mit der Erlaubnis des Bischofs [Franz Xaver] von Basel abgebrochen und das Sepulcrum⁴⁹ eröffnet worden. Die darin eingelassenen Reliquien, welche in einer bleiernen Kapsel eingeschlossen gewesen seien, habe man «gantz in staub verwandlet gefunden».⁵⁰ Um was für Reliquien es sich dabei gehandelt hat, erhellt aus dem Bericht über die Einweihung der Heilig-Kreuz-Kapelle vom 20. Oktober 1616, wo Pfarrer Vitus Friedrich (Pfarrer in Olten 1614–1619) schreibt, in den Altar seien durch den Basler Suffragan-Bischof Bernhard Angelocher Reliquien der Heiligen St. Urban, St. Fabian, St. Sebastian, ein Partikel des Heiligen Kreuzes und zwei Partikel von den Gewändern des Ordensstifters Philippus Nerius eingelegt worden.⁵¹

UM- UND AUSBAUTEN

Auch was die Um- und Ausbauten betrifft, die an der Heilig-Kreuz-Kapelle im Lauf der Jahrhunderte vorgenommen wurden, sind die Angaben bei Ildefons von Arx nicht ganz ohne Zweifel und auch nicht vollständig. Die wesentlichsten diesbezüglichen Angaben finden sich im alten Jahrzeitbuch. Hier vernehmen wird, dass im Oktober 1603 mit dem Bau der Kapelle begonnen und diese noch im gleichen Jahr unter Dach gebracht worden sei. 1605 habe sie ein Altarbild und ein Chorgitter erhalten, wobei man dem Tischmacher acht Gulden, dem Bildhauer für die «altar taffelen» 10 Kronen bezahlt habe. 1606 hätten Schultheiss und Rat zu Solothurn ein 268 Pfund schweres Glöcklein in die Kapelle gestiftet, das 220 Pfund gekostet habe und auf Invocabit vom damaligen Abt zu St. Urban geweiht

47 Ebd., 54.

48 Ebd., 56.

49 So heisst die Öffnung im Altartisch, in welche nach altem Brauch bei der Kirchweihe Reliquien eingelassen werden.

50 StAO, Jahrzeitbuch 1490, Fol. 174.

51 Ebd., Fol. 3.

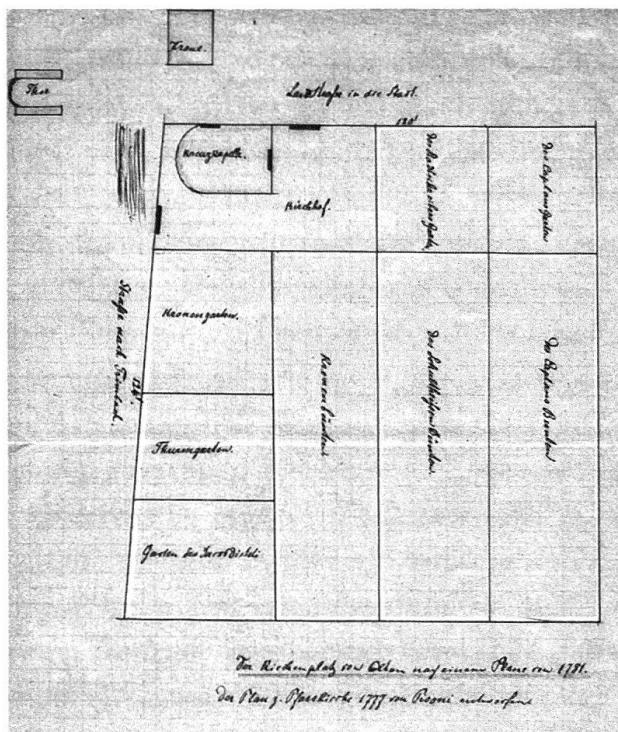


Abb. 7: Die Heilig-Kreuz-Kapelle war, wie aus dieser Lageskizze hervorgeht, im Gegensatz zur Stadtkirche von 1806 noch geostet. (StAO, GA 08.02.16)

worden sei.⁵² Ein zweites, grösseres Glöcklein habe man am 22. September 1685 beim Glockengiesser Maritz Kaiser in Solothurn in Auftrag gegeben, was wiederum in allem 130 Gulden gekostet habe.⁵³ 1717 musste dieses grössere, offenbar aber dünnwandigere Glöcklein der Kreuzkapelle um den Preis von 100 Pfund umgegossen werden, und im Jahr darauf wurde dann der Dachreiter auf der Kapelle mit Kostenfolgen von 497 Pfund und 3 Schillingen renoviert⁵⁴, eine Massnahme, die offenbar vom gewählten Material her nicht über alle Zweifel erhaben war, musste doch schon 1747, also knapp 30 Jahre später, das Türmlein der Heilig-Kreuz-Kapelle wiederum ganz neu gedeckt und mit Kupferblech beschlagen werden, was nochmals nicht weniger als 332 Gulden kostete.⁵⁵ Weitere Umbauten sind auch in den Jahrrechnungen der Kreuzkapelle belegt, so in den Jahren 1641 bis 1645 für Maurerarbeiten und Arbeiten am Helm.⁵⁶ Einen Abbruch der Heilig-Kreuz-Kapelle fasste man anscheinend schon 1776 anlässlich der bischöflichen Visitation der Pfarrei durch Bischof Friedrich [Ludwig Franz von Wangen-Geroldseck] ins Auge. Jedenfalls erteilte Bischof Franz

52 Ebd., Fol. 174.

53 Ebd., Fol. 173.

54 Ebd., Fol. 178.

55 Ebd., Fol. 180.

56 StAO, GA 08.06.01, 73, 78 und 79.

Xaver (von Neveu) am 31. Dezember 1805 die Erlaubnis, die gar zu kleine und rings von Häusern umgebene Pfarrkirche an den bequemeren Ort der Vorstadt «übersetzen» zu dürfen, wo die Kreuz-Kapelle stehe. Dies allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass in der neuen Kirche ein besonderer Altar zu Ehren des Heiligen Kreuzes errichtet werde, auf welchen die in der Heilig-Kreuz-Kapelle gestifteten, wöchentlich am Freitag zu lesenden und andere sechs Jahrzeitmessen gehalten werden sollten. Auch müssten weiterhin einem jeweiligen Kaplan und dem Schulmeister die bisherigen Einkünfte aus der St.-Elogius-Bruderschaft⁵⁷ ohne alle Abzüge entrichtet werden.⁵⁸ Auf diese Weise also ist die neue Stadtkirche zu ihrem Heilig-Kreuz-Altar gekommen.

ST. ELOGIUS ODER ELIGIUS, EIN SELTSAMER OLTNER HEILIGER

Mit der Errichtung dieses neuen Altars fand allerdings auch die jahrhundertealte Verehrung des kunstfertigen Hl. Eligius – oder wie er in Olten heisst: Elogius – ein Ende, dem als Schutzpatron der Eisenhandwerker seit 1520 in der alten Stadtkirche sogar ein eigener Altar geweiht war. Dass die Eisenhandwerker und Goldschmiede laut dem alten Jahrzeitbuch⁵⁹ in der Person des Heiligen Eligius eigentlich einen «Berufskollegen» verehrten, mag uns Anlass sein, uns zum Schluss noch etwas mit diesem seltsamen Heiligen zu befassen, dessen Altar in der alten Stadtkirche anno 1603 mit einem neuen Altarbild ausgestattet⁶⁰, anno 1715 gar ganz erneuert worden war⁶¹ und zu dessen Ehren man unter dem Schultheissen Hieronymus Rudolf anno 1695 sogar ein aus Silber getriebenes Bild hatte machen lassen.⁶²

Wer aber war dieser seltsame Oltner-Heilige? Kein anderer als der französische Bischof St. Eloi. Er wurde um das Jahr 590 in Cadillac bei Limoges geboren. Nach seiner Lehre als Goldschmied machte ihn König Chlothar II. zu seinem Münzmeister. Als solcher stand er wegen seiner Redlichkeit

57 Betr. deren Satzungen vgl. Oltner Urkundenbuch (= UBO), Bd. I. Olten 1972, 365f., Nr. 358.

58 Alle Angaben laut dem Schreiben des bischöflichen Generalvikars Didner vom 31. Dez. 1805 (enthalten in GA 08.02.05, 9).

59 StAO, GA 08.01.01, Perg. Blatt XII in dorso, Kalender.

60 Ebd., Fol. 174, E. 2.

61 Ebd., Fol. 178, E. 1.

62 Ebd., Fol. 175, E. 2.



Abb. 8: Wie der hl. Eligius ein Pferd beschlägt, zeigt diese Figurengruppe aus dem Museum der Abegg-Stiftung in Riggisberg.

und seines heiligmässigen Lebenswandels auch bei dessen Nachfolgern Dagobert I. und Chlodwig II. in Gunst. St. Eloi erbaute die Abtei Solignac. Nach dem Tode König Dagoberts I. trat er in den geistlichen Stand über, machte sich durch seinen Kampf gegen die damals einsetzende Unsitte der Simonie [Erwerb von geistlichen Ämtern um Geld] verdient und wurde 641 zum Nachfolger des heiligen Acharius auf den bischöflichen Stuhl von Noyon und Tournay gewählt. Er starb am 1. Dezember 659. Schutzpatron der Goldschmiede, Hufschmiede und aller übrigen Schmiede sowie Patron der Pferde wurde er aufgrund der von seinem Freund Alduin verfassten, in der Karolingerzeit aber überarbeiteten Legende, nach der er, bevor er Goldschmied wurde, Hufschmied gewesen sein soll. Nach dieser Legende, die wohl den hl. Eligius im späteren Mittelalter volkstümlich gemacht hat, beschäftigte er als Hufschmied einst einen Gesellen, der die eigenartige Gewohnheit hatte, störrischen Pferden den Fuss abzuschneiden, damit zum Amboss zu gehen, ihn dort in aller Ruhe zu beschlagen und ihn nach vollendeter Arbeit dem Pferd wieder anzuheilen! Dieser Geselle aber war nach der Legende niemand anderer als Christus, der dem hl. Eligius dieselbe Arbeitsmethode beibrachte!⁶³

Dass der heilige Eligius den Umzug in die neue Oltner Stadtkirche nicht überlebt hat, ist aus unserer heutigen Sicht sehr begreiflich und irgendwie auch symptomatisch. Schliesslich läutete der Bau der neuen Stadtkirche auf dem Platz der einstigen Heilig-Kreuz-Kapelle ja auch eine Zeit ein, in der die Eisenbahn in naher Zukunft einem Grossteil des Langstrecken-Fuhrwerkverkehrs den Rang ablaufen sollte.

63 Vgl. Kreitner, Maria: Heilige um uns. Wien-München 1956, 104f.